



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

9. November 2015

Pressemitteilung

Änderungen in der Sozialhilfe: Anhörung zum Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialhilferechts

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gegen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.

Berlin – In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (BT-Drs. 18/6284) hebt der Deutsche Verein hervor, dass es im Gesetzentwurf im Wesentlichen darum gehe, praktikable Anforderungen an notwendige Statistiken zu schaffen. Mit diesen weisen die Länder die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach. „Diese Nachweise sind für die Erstattung der Geldausgaben durch den Bund erforderlich und durchaus bürgerfreundlich“, so Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Weitere Regelungen, die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger bringen, sind aber nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen.“ Die Problematik sei, dass im Einkommensschonbetrag bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und bei der Hilfe zur Pflege zukünftig nur noch die Kaltmiete, nicht mehr aber die Heizkosten berücksichtigt werden sollen. Dies führe zu einer Schlechterstellung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Deutsche Verein ist als Experte zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung am 9. November eingeladen.

Die ausführliche Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist abrufbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-29-15_12tes-buch-sgb.pdf

Pressekontakt: Diana Pech
Kommissarische Leitung Vereins- und Mitgliederwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michaelkirchstraße 17/18 ● 10179 Berlin ● Telefon 030 62980-614 ● Telefax 030 62980-150
presse@deutscher-verein.de ● www.deutscher-verein.de

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.